

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 01.12.2015
Sitzung Nummer:	10 ( JHA/10/2015)
Sitzungsdauer:	17:30 - 19:30 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Christel Güldenpfennig  
Vorsitzender

---

Martina Friedrichs  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski

Herr Günter Rettig

Herr Peter Swiderski

Herr Silvio Wulfänger

Herr Bernd Zürcher

#### beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel

Anke Hartel

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Frau Kathrin Müller

Herr Sebastian Stoll

#### Stellvertreter

Frau Daniela Leschien

Herr Torsten Müller

Frau Antje Walther

Vertretung für Frau Roswitha Goltz

in Vertretung für Dr. Kühn

Vertretung für Herrn Enrico Schmitt

#### Gäste

Frau Kerstin Schmidt

PSW GmbH

### **Abwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Roswitha Goltz

Herr Marcus Graubner

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

#### beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann

entschuldigt

Frau Steffi Hohmann

Herr Carsten Kloth

Herr Markus Nitsch

entschuldigt

Herr Enrico Schmitt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 182/2015
  - 6 Jugendhilfeplanung - Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung  
- Vorlage wird nachgereicht  
Vorlage: 219/2015
  - 7 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes entspr. Beschluss zur DS 388/2012  
- Vorlage wird nachgereicht  
Vorlage: 220/2015
  - 8 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII  
hier: Förderung des Projektes Familienpaten  
- Vorlage wird nachgereicht  
Vorlage: 221/2015
  - 9 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII  
hier: Förderung der ScheibabyAmbulanz - Bezug DS Nr. 507/2013 und DS Nr. 079/2014  
- Vorlage wird nachgereicht  
Vorlage: 222/2015
  - 10 Anfragen und Anregungen
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen Herr Nitsch (E), Frau Kraemer (E), Frau Hartmann (E), Herr Graubner und Frau Hohmann.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Güldenpfennig schlägt vor, den TOP 9 auf den TOP 5 vorzuziehen; alle anderen TOP's verschieben sich dementsprechend nach hinten. Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen und festgestellt.

**zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 182/2015**

Frau Krüger stellt die DS-Nr. 182/2015 sehr ausführlich vor.

Frau Müller: Für den Haushalt 2016 haben wir die bestehenden Produkte genutzt und innerhalb der bestehenden Produkte lediglich entsprechende Haushaltsstellen bzw. Konten ergänzt, aus denen wir dann die notwendigen Kosten für die UMF bezahlen. Die ursprüngliche Zahl, mit der wir bei der Aufstellung des Haushaltes kalkuliert haben, war 30 Jugendliche, die wir kostenseitig zu versorgen haben. Im Sommer haben wir verdoppelt und mit 60 gerechnet. Momentan ist es wohl eher realistisch, für 2016 mit einer Zahl zwischen 80 und 100 zu rechnen, für die wir letztlich auch die Kosten tragen müssen. Die unmittelbaren Leistungskosten werden uns erstattet; wir bekommen aber keine pauschale Erstattung, sondern müssen das für jeden einzelnen Fall beantragen. Auf mittelfristige Sicht wird das weitestgehend ein Plus-Minus-Null-Geschäft sein. Noch nicht geregelt ist eine Erstattung der eigenen Jugendhilfe-Verwaltungskosten.

Herr Rettig fragt, ob man bei den Zuweisungen für Museen, Musikschule usw. noch von den alten Gebührensatzungen ausgegangen ist, oder ob schon das geplant wurde, was im Kreistag jetzt zur Beschlussfassung steht.

Aus Sicht von Herrn Stoll handelt es sich noch um die alten Zahlen.

Herr Müller: Kommt das Land seinen Zahlungsverpflichtungen für den Aufwand des Landkreises für die LAE nach?

Frau Krüger: Wir haben drei Rechnungen an das Land gestellt für die LAE Klieetz; die erste Rechnung davon ist inzwischen bezahlt. Von den anderen beiden erwarten wir eigentlich täglich den Geldeingang.

Herr Stoll: Nach der ersten Mahnung hat das Land dann reagiert. Mahngebühren dürfen allerdings nicht erhoben werden, das ist rechtlich nicht möglich.

Frau Müller erläutert nun den Teilhaushalt des Jugendamtes.

Herr Rettig: Bei den Aufwendungen *gemeinsame Wohnform von Müttern, Vätern und Kindern* war das Ist-Ergebnis über 500.000 Euro in 2014, der Ansatz war 500.000 Euro, wir gehen jetzt um 50.000 Euro runter. Basiert das auf dem vorläufigen Ergebnis 2015?

Frau Müller: Bei diesen Haushaltsstellen kriegt man keine genaue Aussage auf die Zukunft hin. Wir hatten auch schon Jahre, da lagen wir deutlichst unter diesem Betrag. Es kann aber auch sein, dass in 2016 550.000 Euro nicht reichen. Das hängt von den tatsächlichen Fallzahlen in 2016 ab.

Herr Kloft: Gibt es eine personelle Veränderung bei Sachen, die aus Jugendpauschale und Feststellenprogramm gefördert werden für Jugend- und Jugendsozialarbeit?

Frau Müller: Diese Entscheidung haben wir heute noch nicht im Ausschuss, weil wir zum Zeitpunkt der Vorbereitung die endgültigen Zahlen (Zuweisungsbetrag) noch nicht hatten.

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 182/2015 abstimmen. Der Vorlage wird mit 7 Stimmen einstimmig zugestimmt.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 6 Jugendhilfeplanung - Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertages-  
betreuung  
Vorlage: 219/2015**

Frau Güldenpfennig: Es gibt eine entsprechende Planungsverpflichtung, die sich aus dem SGB VIII ergibt für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe; das ist der Landkreis. Die aktuelle Bedarfsplanung für den Zeitraum 2014/2015 läuft aus und muss für einen zukünftigen Zeitraum weiter beschlossen werden. Diese Planung soll einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen.

Herr Rettig: Bis wann soll die Fortschreibung erfolgen? Wäre schön, wenn es drinstehen würde.

Frau Müller: Ziel ist es, die Planung im Jahr 2016 zu erarbeiten. Der gedankliche Hintergrund, das Datum noch nicht festzulegen, ist damit begründet, dass wir den Teilplan Jugendarbeit jetzt unter einem Mega-Druck erarbeitet haben, dass wir das so möglichst nicht wieder wollen.

Wir halten im Protokoll fest, dass die Planung im III. Quartal, spätestens im IV. Quartal 2016, zur Beschlussfassung gelangen soll.

Und wir würden auch gerne mit der Firma con\_sens weiterarbeiten. Ein Angebot liegt mir vor. Spätestens zum Jahresbeginn muss vom Landkreis ein Signal kommen, so dass auch bei con\_sens freie Kapazitäten für uns eingeplant werden.

**Ergänzungsantrag für den Punkt 6, DS-Nr. 219/2015: Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Firma con\_sens zu führen.**

Herr Rettig: Damit haben Sie Handlungsfreiheit und wir müssen im Februar nicht noch eine Beratung dazu durchführen.

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 219/2015 mitsamt der Änderung/Ergänzung abstimmen. Die DS-Nr. 219/2015 wird einstimmig beschlossen.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 7 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes  
entspr. Beschluss zur DS 388/2012  
Vorlage: 220/2015**

Frau Güldenpfennig: Die Verwaltung schlägt uns vor, drei Projekten Mittel zur Verfügung zu stellen, unter der Prämisse, dass die Mittel aus diesem Teilhabepaket langfristig, nachhaltig und überlegt eingesetzt werden. Bei Punkt 1 gibt es einen ganz engen Zusammenhang mit dem beschlossenen Jugendhilfeplan. Bei Punkt 2 fällt die Finanzierung durch die Hugo-Meyer-Nachfahren-Stiftung weg, hier kann aber eine gute Arbeit weitergeführt werden kann, wenn Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nicht über die Refinanzierung über das Jobcenter erbracht werden können. Punkt 3, die Migrationspaten, das ist auch ein Projekt, welches langfristig und nachhaltig gut wirken kann.

Frau Borkowski hat unter Hinweis auf ihr Mitwirkungsverbot den Tisch verlassen und wirkt an der Aussprache nicht mit.

Herr Swiderski: Gab es Anträge zur Verwendung der Mittel?

Frau Müller: Es gab den Antrag des KKJR und beide Anträge von Kinderstärken e. V. Wir haben aber keinen Aufruf gestartet. Das sind unsere ersten Gedanken zum BuT-Paket, wie man diese Mittel sinnvoll verwenden kann.

Herr Rettig: Die Fragestellung war ja eigentlich nicht, ob die Projekte es wert sind, gefördert zu werden, sondern wie man auf die Auswahl der drei Projekte kam. Es ging ja nicht über eine Ausschreibung. In der Beschlussvorlage steht, dass die Mittel über drei bis vier Haushaltsjahre verteilt werden, also kann man sich aus Ausschuss noch einmal darüber verständigen, wie wir es in den anderen Jahren machen wollen.

Herr Stoll fragt nach: Das bedeutet aber, es könnte sein, dass im nächsten Jahr die drei Projekte nicht weitergefordert werden, sondern andere Projekte?

Herr Rettig hat es nicht so rausgelesen, dass wir diese Projekte jetzt über vier Jahre so fördern. Die Situation für den KKJR kann im nächsten Jahr eine ganz andere sein. Was die Hugo-Meyer-Nachfahren-Stiftung betrifft, kann es auch eine andere Situation sein. Die Beschlussfassung ist jetzt für ein Jahr und wir können im nächsten Jahr wieder beraten.

Herr Swiderski sieht es genauso. Aber wenn ein neues Projekt kommt, kann man wieder neu entscheiden.

Frau Müller: Wir reden nur über 2016. Es steht dem Ausschuss allerdings frei, eine Folgeentscheidung nicht zwangsläufig bis November oder Dezember aufzuheben. Es kann auch gesagt werden, dass das Projekt XY trotzdem weiterfinanziert wird. Und damit sollte man sich auch im Laufe des Jahres beschäftigen.

Herr Rettig: Das heißt aber auch, dass mal Rechenschaft abgelegt wird im Ausschuss, wie das Projekt läuft und welche Ergebnisse vorliegen.

Herr Kloft: Alle drei Projekte sind sehr sinnvoll. Aber: Bildung und Teilhabe richtet sich ja vor allem an Kinder, die aus dem Hartz IV- und Wohngeld-Kontext kommen, die bildungsbenachteiligt sind, und das Geld ist bisher ja für diese Kinder nicht verwendet worden, und es würde in dem Falle für alle Kinder im Landkreis ausgegeben werden, nicht nur für die Kinder, die es betrifft. Es wäre schade, wenn es nicht mindestens ein Projekt gäbe, was sich an diese bildungsbenachteiligten Kinder richtet.

Herr Stoll: Nach dem neuen Asylbewerberleistungsgesetz ist es so, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund und Kindern die BuT-Mittel zugänglich gemacht werden müssen. Von daher sehe ich es so, dass das Projekt 3 – Migrationspaten – haargenau die Zielgruppe auch trifft.

Herr Kloft: Aber nicht die Kinder, die keinen Migrationshintergrund haben. Das ist genau der kritische Punkt am Stadtsee. Ich würde mich gerne mit anderen Trägern besprechen und diskutieren, was wäre sinnvoll und was könnte man machen.

Herr Swiderski: Wir müssen jetzt auch aufpassen, dass nicht der Eindruck entsteht, dass zugunsten der Förderung der Asylbewerber die bisherigen Leistungen für die inländischen Kinder gekürzt werden oder wegfallen.

Frau Müller: Vielleicht sollte man das beschlussseitig festhalten lassen, dass der Ausschuss gerne in diese Richtung möchte.

Frau Güldenpfennig: Dann nehmen wir ins Protokoll auf, dass letztendlich noch ein Projekt nachgereicht werden kann, unter der Prämisse, die Mittel in dem speziellen Bereich auch für Kinder ohne Migrationshintergrund in die Förderung mit aufzunehmen. Und dass kann in einer der nächsten Ausschusssitzungen mit beschlossen werden.

Herrn Zürcher gefällt, dass es Projekte sind, die in den Kreis hineingehen.

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 220/2015 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Frau Borkowski: Der Antrag, der in den Kreis hineingeht, ist ja so ausgerichtet, Kinder mit Benachteiligungen, die wir im Landkreis haben, einzubeziehen; deshalb war die Überlegung, das in der Region Tangerhütte oder in der Region Seehausen/Osterburg zu machen, nämlich nach ihrem Teilhabeerleben zu fragen und von ihnen zu hören, an welchen Stellen sie sich aufgrund ihrer finanziellen Lage ausgeschlossen fühlen.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 8 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII  
hier: Förderung des Projektes Familienpaten  
Vorlage: 221/2015**

Auch hier nimmt Frau Borkowski bei den Gästen Platz – Mitwirkungsverbot.

Es gibt keine Fragen. Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 221/2015 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII  
hier: Förderung der ScheibabyAmbulanz - Bezug DS Nr. 507/2013 und DS Nr. 079/2014  
Vorlage: 222/2015**

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 222/2015 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Herr Stoll informiert zum Thema Asyl, jeden Freitag erhalten wir Zuweisungen zwischen 80 und 90 Personen. Diese werden zunächst in Tangerhütte untergebracht und in der darauffolgenden Woche auf Wohnungen im Landkreis verteilt. Momentan steht uns Wohnraum bis zum Jahresende zur Verfügung. Gegenwärtig suchen wir Objekte, wo wir allein reisende Personen unterbringen können.

Es gibt heute noch keine Prognose, wie das Jahr 2016 aussehen könnte. Noch nicht ganz sicher ist, ob von der LAE Kliez, die in den nächsten Jahren nach Stendal umziehen wird, die Asylbewerberzahlen angerechnet werden auf die Quote, die wir im LK Stendal zu erfüllen haben. Die Planungen für die Gardelegener Straße laufen auf vollen Touren. Man plane mit mindestens 1000 Personen, eher noch mehr, die dort unterzubringen sind.

Es wurde schon angesprochen, wieviel Personal benötigt wird. Das bedeutet, dass in einigen Bereichen weniger bis gar nichts mehr getan werden kann, weil wir einfach Personal aus allen Bereichen abgezogen haben und Aufgaben, die eine Aufschiebung dulden, bleiben zur Zeit liegen. Nur so können wir der Aufgabe Herr werden.

Herr Rettig: Gibt es in Kliez schon eine mobile Röntgeneinrichtung?

Herr Stoll: Wir fahren täglich mit Unterstützung der Bundeswehr nach Genthin und Havelberg. Die mobile Einheit ist nicht mehr im Gespräch auf Landesebene. Es soll jetzt ein Raum umfunktioniert, mit Bleiplatten ausgekleidet werden und dort soll ein Röntgengerät installiert werden. Das macht uns Sorge, weil ja 2017 die Gardelegener Straße in Betrieb gehen soll.

Herr Müller: Wird man das fehlende Personal kurzfristig bekommen?

Herr Stoll: Das kommt auf das Personal an. Im Bereich der Sozialarbeiter ist es momentan sehr schwer, geeignetes Personal zu finden. Wir benötigen auch demnächst eine Röntgenassistentin. Wir haben z. B. auch Betreuungspersonal ausgeschrieben, die nicht Sozialarbeiter sind, und auch Sprachmittler sind ausgeschrieben.

Frau Borkowski wiederholt ihre Frage vom letzten Mal zur Durchlässigkeit an den Schulen, insbesondere für die 15- bis 17-Jährigen. Gibt es schon Ergebnisse?

Herr Stoll hat das mit Herrn Dr. Gruber und Frau Dr. Bergmann besprochen. Es gab noch keine zufriedenstellende Antwort.

Herr Rettig: Vielleicht könnten Sie noch ergänzen, dass man jetzt versucht, alles, was die Asylproblematik betrifft, in ein Haus zusammenzuführen.

Herr Stoll: Im nächsten Jahr müssen wir weit über 60 neue zusätzliche Stellen schaffen. Unsere Verwaltung ist derzeit an vielen verschiedenen Standorten zersplittert. Wir haben Objekte angemietet, wo Teile der Verwaltung untergebracht sind. Es hat sich jetzt ergeben, dass das ehemalige EON-Gebäude in der Arnimer Straße auf dem Markt ist. Die Finanzierung würde über drei Jahre laufen, ohne Kredit. Wenn der Kreistag dem am 17.12. zustimmt, haben wir am 18.12. einen Notartermin, kaufen das Objekt und würden im Januar/Februar mit dem Schulamt, Ordnungsamt, Veterinäramt und Straßenbauamt dort einziehen. Alles, was mit Asyl zu tun hat, könnte sich dann im Hufelandhaus ausbreiten; es gibt dann genügend Büros, auch ein Kassenautomat für die Ein- und Auszahlungen wurde installiert.

Frau Müller informiert zu UMA. Unser momentanes Problem ist, dass wir alles mit dem alten Personalbestand machen müssen und das geht an die Substanz. Die Personalführung ist zwar in Arbeit, aber es geht alles nicht so schnell.

Ab 1.11. nehmen wir UMA nicht mehr in Obhut, sondern nur vorläufig in Obhut. Bevor die vorläufige Inobhutnahme i. d. R. nach einer Zuweisungsentscheidung in eine Inobhutnahme übergehen kann, müssen wir die Erstaufnahme und Versorgung sicherstellen, und eine Entscheidung treffen, ob das Kind/der Jugendliche im Landkreis bleiben soll oder zur Verteilung angemeldet wird. In diese Entscheidung spielen viele Dinge rein, wie eigene zu erfüllende Quote, Kindeswohl, vorhandene oder nicht vorhandene Platzkapazitäten und einiges mehr. Vorletzte Woche hatten wir z. B. 11 UMA zur Verteilung angemeldet; diese musste der Burgenlandkreis aufnehmen. Diese UMA müssen wir persönlich übergeben. Inzwischen gibt es eine Vereinbarung mit dem DRK, und bei Bedarf übernimmt das DRK die Beförderung und Begleitung.

Interessant wird es werden, wenn Sachsen-Anhalt die volle Quote übernehmen muss. Dann müssen wir sehen, wie es läuft und was zahlentechnisch auf uns zukommt. Momentan ist es noch nicht verlässlich absehbar, weil sich die Zahlen täglich ändern und somit sich auch unsere Quotenzahl ändert.

Frau Güldenpfennig spricht ganz kurz die Terminplanung für das nächste Jahr an. Die Sitzungen werden weiterhin an einem Dienstag stattfinden. Beginn wird auch wieder 17.30 Uhr sein.

Frau Güldenpfennig schließt den öffentlichen Teil; die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.